

Erforderliche Unterlagen für eine Einbürgerung nach 8 Jahren rechtmäßigen ununterbrochenen Aufenthalts (bitte alles im Original und Kopie vorlegen)

- gültiger Pass (Kopie von *allen* beschrifteten Seiten inklusive Visa, abgelaufene Aufenthaltstitel, etc.) + aktueller elektronischer Aufenthaltstitel
- Lebenslauf (tabellarisch *oder* als Fließtext)
- 1 aktuelles Passfoto (erst notwendig ab dem 14. Lebensjahr)
- Geburtsurkunde (heimatssprachlich und übersetzt *oder* internationale Urkunde)
- Heiratsurkunde/Urkunde Lebenspartnerschaft, falls möglich: mit Nachweis der Namensführung nach der Heirat (heimatssprachlich und übersetzt *oder* internationale Urkunde)
- bei Geschiedenen: Scheidungsurteil, inklusive Sorgerecht und ggf. Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse zumindest auf dem Niveau **B 1**:
 - Zertifikate,
 - Schulzeugnisse der letzten 4 Jahre, Abschlusszeugnisse,
 - Berufsausbildung, Studienstand, Studienabschluss
- Nachweis über bestandenen Einbürgerungstest, nur entbehrlich, wenn ein Schulabschluss der allgemeinbildenden Haupt-, Realschule oder des Gymnasiums vorliegt (Erwachsenenbildung ist hier nicht ausreichend)
- bei Wehrpflicht: Nachweis über Ableistung *oder* Zurückstellung *oder* Freistellung
- Einkommensnachweise **aller Familienangehörigen**:
 - Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate,
 - Leistungsbescheide nach dem SGB, Wohngeld, Krankengeld, BaFÖG, etc
 - Rentenbezugsmitteilung
 - Kindergeld, Elterngeld
 - Nachweis über eigenen Gewerbebetrieb (formlose Bescheinigung des Steuerberaters über die Einnahmen der letzten drei Monate + letzter Steuerbescheid / Steuernummer)
- Nachweis über Vermögen: Grundbuch, Sparbuch, etc

Falls Sie erst 7 Jahre rechtmäßig und ununterbrochen in Deutschland leben zusätzlich:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs

Falls Kinder unter 18 Jahren zusammen mit den Eltern / mit einem Elternteil eingebürgert werden sollen zusätzlich:

- Geburtsurkunde/n (Original heimatssprachlich und übersetzt *oder* internationale Urkunde/n)
- gültiger Pass/Pässe
- aktuelle Schulbescheinigung/en und Schulzeugnisse der letzten 4 Jahre
- ab dem 14. Lebensjahr: aktuelles Passfoto
- ab dem 16. Lebensjahr: persönliche Vorsprache zwecks Abgabe der Loyalitätserklärung notwendig

Wenn Sie erst zwischen 3 und 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, wenigstens seit 2 Jahren mit einer/m Deutschen verheiratet sind *und* keinen Sozialleistungsanspruch haben, benötigen Sie *zusätzlich* folgende Unterlagen:

- Nachweise über Alterssicherung (z.B. Renteninformation)
- Personalausweis *und* Geburtsurkunde des Ehegatten
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Ehegatten, **entweder**: durch Vorlage der Einbürgerungsurkunde **oder**: Heiratsurkunde, Geburtsurkunden und ggf. Sterbeurkunden der Eltern des deutschen Ehegatten